

Vorlage Stadtparlament

Datum	28. Juni 2022
Beschluss Nr.	1896
Aktenplan	814.60 Rahmenkredit Technische Betriebe

Rahmenkredit für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung 2023–2024

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung 2023–2024 wird ein Rahmenkredit VI(b) von CHF 10,0 Mio. zu Lasten der Baurechnung erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss in Ziff. 1 gemäss Art. 8 Ziff. 6 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Seit fünf Legislaturperioden werden die finanziellen Mittel für Investitionen zur Sanierung von Kanälen, Werkleitungen und Strassen nicht mehr als einzelne Objektkredite, sondern als Rahmenkredite für mehrjährige Sanierungsprogramme mit je nach Infrastruktur differenzierten Sanierungszielen eingeholt. Diese Sanierungsprogramme sind darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der städtischen Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit zu erhalten. Sie rücken die zentrale Zielsetzung einer generationengerechten Substanzerhaltung in den Vordergrund.

Am 16. Juni 2020 hat das Stadtparlament die Rahmenkredite für Kanal-, Werkleitungs- und Strassen-sanierungen für die Legislaturperiode 2021–2024 ([Vorlage Nr. 4176 vom 12. Mai 2020](#)) mit Ausnahme von Antrag 5 (Strassensanierungsprogramm) wie beantragt beschlossen. In der Vorlage wurde aufgezeigt, dass für die Elektrizitätsversorgung aufgrund des Investitionsvolumens neu ein zweijähriger Rhythmus angewendet wird. Mit vorliegendem Antrag wird für die Elektrizitätsversorgung der Rahmenkredit RK VI(b) als zweite Tranche für die Laufzeit von 2023–2024 der Legislaturperiode 2021–2024 beantragt.

2 Rahmenkredit Elektrizitätsversorgung 2023–2024 (VI (b))

2.1 Rückblick Rahmenkredit 2015

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 11. März 2014 wurde ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 15 Mio. erteilt. Mit diesem Rahmenkredit 2015 wurden die Totalsanierung von sechs und Teilsanierung einer Trafostation, die Erstellung von zehn Lichtwellenleiterschächten sowie die Sanierung von 5'042 m Mittelspannungskabel, 10'709 m Niederspannungskabel, 8'094 m Strassenbeleuchtungskabel und 1'492 m Signalkabel (TMS) durchgeführt. Diese Arbeiten wurden im Rahmen von 17 Objektkrediten realisiert. Sämtliche Projekte konnten bis zum 31.12.2018 operativ abgeschlossen werden. Mit Beschluss Nr. 1175 vom 14. Dezember 2021 hat der Stadtrat die Abrechnung des Rahmenkredites 2015 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'540'767.12 genehmigt.

2.2 Rückblick Rahmenkredit 2016

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 24. Februar 2015 wurde der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 15 Mio. erteilt. Mit diesem Rahmenkredit 2016 wurden per 31.12.2019 die Totalsanierung von fünf Trafostationen, die Teilsanierung einer Trafostation, die Erstellung von 15 Lichtwellenleiterschächten sowie die Sanierung von 5'851 m Mittelspannungskabel, 8'584 m Niederspannungskabel, 6'623 m Strassenbeleuchtungskabel und 1'719 m Signalkabel (TMS) ausgeführt. Der Kostenstand per 31.12.2021 über den gesamten Rahmenkredit beläuft sich auf CHF 14 Mio.

Der Rahmenkredit 2016 wird aus heutiger Sicht unterschritten, die Abrechnung ist auf Dezember 2022 vorgesehen.

2.3 Rückblick Rahmenkredit FTTH 2017–2020

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 21. Juni 2016 wurde der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 12,3 Mio. erteilt. Mit diesem Rahmenkredit 2017–2020 wurden per 31.12.2021 die Total- und Teilsanierung von je einer Trafostation, die Erstellung von zwölf Lichtwellenleiterschächten sowie die Sanierung von 2'248 m Mittelspannungskabel, 9'287 m Niederspannungskabel, 7'140 m Strassenbeleuchtungskabel und 637 m Signalkabel (TMS) ausgeführt.

Der Kostenstand per 31.12.2021 über den gesamten Rahmenkredit beläuft sich auf CHF 10,2 Mio. Der Rahmenkredit wird aus heutiger Sicht unterschritten, die Abrechnung ist noch nicht terminiert.

2.4 Rückblick Rahmenkredit 2017 – 2020 (V)

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 21. Juni 2016 wurde der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 15 Mio. erteilt. Mit diesem Rahmenkredit V 2017–2020 wurden per Stichtag 31.12.2021 die Sanierung von 16'478 m Mittelspannungskabel, 5'962 m Niederspannungskabel, 1'303 m Strassenbeleuchtungskabel und 850 m Signalkabel (TMS) ausgeführt.

Der Kostenstand per 31.12.2021 über den gesamten Rahmenkredit beläuft sich auf CHF 10,7 Mio. Der Rahmenkredit wird aus heutiger Sicht unterschritten, die Abrechnung ist noch nicht terminiert.

2.5 Laufender Rahmenkredit 2021–2022

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 23. Juni 2020 wurde der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 10 Mio. erteilt. Mit diesem Rahmenkredit VI (a) 2021–2022 wurden per Stichtag 31.12.2021 die Sanierung von 1'460 m Mittelspannungskabel, 3'600 m Niederspannungskabel und 1'975 m Strassenbeleuchtungskabel ausgeführt.

Der Kostenstand per 31.12.2021 über den gesamten Rahmenkredit beläuft sich auf CHF 2,1 Mio. Der Stadtrat hat per 21. Juni 2022 CHF 5,5 Mio. freigegeben. Weitere CHF 3,8 Mio. sind in Planung. Somit

wird der Rahmenkredit aus heutiger Sicht um ca. CHF 0,7 Mio. unterschritten. Die Abrechnung ist noch nicht terminiert.

2.6 Rahmenkredit 2023–2024 (VI(b))

Mit der Realisierung des flächendeckenden städtischen Glasfasernetzes in den Jahren 2009–2019 wurden nur Teile der sanierungsbedürftigen Transformatorenstationen sowie des Leitungsnetzes erneuert. Für die langfristige Sicherstellung von Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes in der Stadt St.Gallen sind auch in den nächsten Jahren stetige Erneuerungen notwendig.

Die Planung dieser Erneuerungen basiert nicht ausschliesslich auf dem Alter der Anlagen, sondern es erfolgt laufend eine umfangreiche Beurteilung auf Basis diverser Kriterien (aktueller Zustand, Kosteneffizienz, Status bezgl. Betriebssicherheit, Bedeutung für die Versorgungssicherheit, aktueller und zukünftiger Leistungsbedarf etc.).

Netzteile	Beschreibung	Ausmass		Kosten
Trafostationen	Totalsanierung Kabinestationen	6 Stück 4 Stück	CHF	2'400'000
Erneuerung Leitungsnetz	Mittelspannung Niederspannung Öffentliche Beleuchtung Signalkabel (TMS) Verteilkabinen Kleinverteiler	ca. 1'500 m ca. 15'700 m ca. 10'900 m ca. 4'000 m 22 Stück 2 Stück	CHF	7'450'000
Reserve			CHF	150'000
Total Rahmenkredit			CHF	10'000'000

Aufgrund dieser Kalkulationsgrundlagen resultiert ein Rahmenkreditbedarf 2023–2024 von CHF 10 Mio.

3 Würdigung

Die Erfahrungen mit dem Instrument Rahmenkredit sind grundsätzlich positiv. Das Entscheid- und Beschlussfassungsverfahren ist heute gut strukturiert, einfach und schnell. Nachdem das Stadtparlament die Kredite erteilt hat, können Kreditfreigaben direkt und dank wöchentlichem Sitzungsrhythmus sehr rasch und flexibel beim Stadtrat beantragt werden.

Das für die Rahmenkredite entwickelte Controlling und Reporting im Rahmen des Geschäftsberichts liefert einen guten Gesamtüberblick über die Umsetzung der Sanierungsziele und die effektive Entwicklung der durchschnittlichen Laufmeterpreise. Diese Informationen, die als Entscheidungsgrundlagen für die Ermittlung des Finanzbedarfs für Sanierungen in der Folgeperiode dienen, wurden vor Einführung des Instruments Rahmenkredit lediglich in Teilbereichen erhoben und aufbereitet, weil der Fokus auf Einzelobjekten lag.

Die Finanzierung über Rahmenkredite hat sich bewährt, hat den administrativen Aufwand wesentlich reduziert und soll weitergeführt werden. Mit Ausnahme des Sanierungsprogramms der Elektrizitätsversorgung können sämtliche Werke wieder in Legislatur-Rahmenkrediten synchronisiert werden. Der Rahmenkredit Sanierung Elektrizitätsversorgung bezieht sich demgegenüber nur auf die Jahre 2023–2024. Gemäss heutiger Einschätzung wird aufgrund des zusätzlichen Sanierungsbedarfs und zur Sicherung der Versorgungssicherheit auch in den kommenden Legislaturen für die Sanierung der Elektrizität ein Rahmenkredit über zwei Jahre eingeholt.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke